09.09.2016

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung

Kaum Chancen für mehr Bürgerwille bei der Windkraft

KIEL Ein von der Staatskanzlei anberaumtes „Expertengespräch" mit Verwaltungsrechtlern in der Kieler Uni hat keine zusätzlichen Wege aufgezeigt, wie bei der Windkraftplanung der Bürger- und Gemeindewille stärker berücksichtigt werden könnte. „Meine Hoffnung, ein Ja oder Nein auf Gemeindeebene juristisch in ein abwägungsrelevantes Kriterium zu übersetzen, geht erkennbar nicht auf", bilanzierte Ministerpräsident **Torsten Albig** (SPD,) nach dem zweistündigen Forum mit knapp 300 Beteiligten.

Die Aussichten waren von vornherein nicht rosig, da das Oberverwaltungsgericht der Mitwirkung von Kommunen 2015 einen engen Rahmen gesetzt hat. Die Richter hatten die damalige Windkraftplanung des Landes gekippt, weil diese von vornherein keine Flächen auf ihre Eignung überprüft hatte, wenn es in der Gemeinde ein Votum dagegen gab. Seitdem fahndet die Landespolitik nach juristischen Kunstgriffen für eine Rücksicht auf den Gemeindewillen. Die Vorträge der drei gestern eingeladenen Rechtsgelehrten beschränkten sich jedoch im Wesentlichen darauf zu erklären, warum dies verfassungsrechtlich nicht gehe. So etwa CAU-Honorarprofessor Wolfgang Ewer unter Verweis aufs Bundesverwaltungsgericht: Grundsatz jeder Raumordnung sei, „öffentliche und private Sachbelange gegeneinander abzuwägen". Dazu gehöre, sie vor einer Entscheidung zu gewichten. Bei Windenergie zum Beispiel Grundstückswerte, Lärm, Vogelschutz oder Interesse von Investoren. Das pauschale Ja oder Nein eines Bürgerentscheids oder Gemeinderatsbeschlusses stelle jedoch für sich genommen keinen Sachbelang dar. Dafür seien die „Motivbündel" zu verschieden, die zu derartigen kommunalen Voten führten. Sachliche Gründe gelte es einzeln zu betrachten. Immerhin bekräftigte Albig folgende Praxis: Liegt ein Votum einer Gemeinde gegen Windkraft vor, nehme die Landesplanung dies als Indiz, dass vor Ort sachliche Gründe gegen Rotoren sprechen könnten. Diese erforsche sie dann und beziehe sie in ihre Abwägung ein. Ein von der CDU vorgelegter Gesetzentwurf ginge nach Ansicht Ewers nicht darüber hinaus. Der energiepolitische Sprecher der FDP-Fraktion, **Oliver Kumbartzky** , nannte es ein „Armutszeugnis", dass Albig keine Lösung für mehr Bürgerwille finde und forderte, die Ausbauziele zu drosseln. Für die Sprecherin von „Gegenwind SH", Susanne Kirchhof, ist „offensichtlich, dass die Regierung keine verbindliche gesetzliche Verankerung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung will".

fju